# BEKANNTMACHUNG

**Neuerlass einer Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Neunkirchen a.Sand (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES)**

vom 11.11.2026

Diese Satzung tritt zum 01.12.2026 in Kraft.

---

Der Gemeinderat Neunkirchen a.Sand hat in seiner Sitzung vom 11.11.2026 oben genannte Neuerlass einer Satzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde Neunkirchen a.Sand und Bekanntgabe dieser Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht. Ebenfalls kann die Satzung über die Homepage der Gemeinde unter https://www.neunkirchen-am-sand.de/amtliche-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Sie liegt **ab dem 13.11.2026** im 1. Stock/ Zimmer Nr. 14 der Gemeinde Neunkirchen a.Sand, Hirtenweg 2 – 4, 91233 Neunkirchen a.Sand, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

| | |
|---|---|
| **Montag bis Freitag:** | **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** |
| **Dienstag:** | **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** |

Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Neunkirchen a.Sand, den 13.11.2026

(Siegel)

Maier Martin
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 16.11.2026
abgenommen am: 17.12.2026

Veröffentlicht auf der Homepage:
ab: 16.11.2026
bis: 17.12.2026